

Antrag der Landrätin

Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen zum Haushaltsplan 2012

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt in Abänderung seines Beschlusses vom 12. Dezember 2011 das Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2012 in der als Anlage beigefügten (aktualisierten) Fassung.

Begründung:

Es wird auf die beigefügte Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 14.03.2012, Az. I 13 – 33 f 02 (07) zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 verwiesen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Die Mittel / VE stehen zur Verfügung

- im Teilergebnishaushalt _____ unter Pos. _____
- im Teilfinanzhaushalt/Leistung _____ Maßnahme Nr. _____

Die Mittel / VE stehen nicht / nur in Höhe von _____ € zur Verfügung.

Deckungsvorschlag für die fehlenden Mittel:

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Finanzen

Organisationseinheit

Schmitt

Heeis
Fachbereichsleiterin

Schneider
Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:
